

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/009/24

über die Sitzung des Planungsausschusses am 09.01.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Bierfischer	als Vertretung für Katja Lamke
Herr Torben Garbers	
Herr Jens Grimpe	als Vertretung für Thomas Warnke
Herr Fabian Mestwerdt	
Frau Nicole Reuter	
Herr Bernd Schneider	
Herr Frank Tecklenborg	
Herr Lars Tecklenborg	
Herr Torsten Tobeck	als Vertretung für Hauke Sander

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Alexander Grafe
Herr Peter Hühne
Herr Gerd Schröder
Herr Michael Ullmann
Jörg Wichelmann

Verwaltung

Herr Torsten Beneke
Frau Anjelina Brinster
Herr Ralf Rohlfing

Gäste

Frau Marlies Plate

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Lamke
Herr Hauke Sander
Herr Thomas Warnke

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Torben Garbers eröffnet als neuer Vorsitzender des Planungsausschusses die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden mit Neujahrswünschen. Er nimmt seine Aufgabe als Vorsitzenden entgegen und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung vom 21.09.2023

Das Protokoll über die 8. Sitzung vom 21.09.2023 wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt es zu diesem Zeitpunkt keine Fragen.

Punkt 4:

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Vorlage: SG-0163/23

Herr Torsten Beneke und Herr Ralf Rohlfing von der Verwaltung stellen den Haushaltsplan vor.

Herr Beneke erläutert zu Beginn die für den Bereich Bauwesen wesentlichen Haushaltsschwerpunkte. Hierzu gehört der Kostenträger Liegenschaften mit dem bislang erfolgreichen Blühwiesenprojekt „Buntes Band“. Bisher wurden insgesamt 42,5 Hektar Blühwiesen angelegt.

Darauffolgend stellt Herr Beneke den Kostenträger Gebäudemanagement mit den samtgemeindeeigenen Gebäuden dar. Neu ist der Kostenträger Katastrophenschutz, der die Samtgemeinde schon seit einiger Zeit beschäftigt. Geplant ist die Herrichtung der bislang leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß an der Langen Straße 13 zu einem Krisenstabraum.

Herr Schneider fragt sich, ob zu diesem Zweck tatsächlich neue Räumlichkeiten geschaffen werden müssen und diese eventuell auch multifunktional eingesetzt werden können.

Darauf erläutert Herr Beneke, dass es bei so einer Räumlichkeit darauf ankommt, diese innerhalb kürzester Zeit (ca. 30 Minuten) aktivieren zu können. Hierzu gehört unter anderem eine technische Ausstattung mit ununterbrochener Stromversorgung. Der Krisenraum soll einer Multifunktionalität nicht im Wege stehen, der Raum kann auch zu anderen Zwecken der Feuerwehr, als Tagungs-/ Besprechungsraum für politische Gremien etc. genutzt werden. Bei Eintritt einer Krise sollte der Raum jedoch einsatzfähig sein.

Schließlich werden die Ansätze für den Kostenträger der räumlichen Planung und Entwicklung kurz erläutert. In dem Zusammenhang erwähnt Herr Beneke, dass die Anzahl an Bauges-

nehmigungen im Jahr 2023 bei insgesamt 173 liegt. Es wurden 177 Verzichtserklärungen bezüglich des gemeindlichen Vorkaufsrechts bei Grundstückskaufverträgen versendet.

Herr Schneider bezieht sich auf das Produktsachkonto 5210.4431 (Seite 92) und fragt sich, wie die Differenz zum letzten Jahr zustande kommt.

Herr Beneke erklärt, dass der Klimaschutz mit zugehörigen Aktionen hier platziert ist. Ebenfalls ist bekannt, dass die Stelle des Klimaschutzmanagements neu ausgeschrieben wird, nachdem Herr Marquardt die Samtgemeinde leider verlässt. Eine Förderung wird hierfür wieder entsprechend beantragt und ist pauschal in Höhe von 80.000 € angesetzt.

Als nächstes folgt die Darstellung des Kostenträgers für ÖPNV und Wirtschaftsförderung. Sodann kommt Herr Beneke auf die Investitionen zu sprechen. Unter anderem soll eine Verpflichtungsermächtigung für den Kauf eines Stromaggregates eingegangen werden. Eine VE ermächtigt die Kommune dazu, die nötigen Verpflichtungen für die Tätigung von Käufen einzugehen, die zukünftige Haushaltsjahre belasten. Die Anschaffung dient u. a. dem Katastrophenschutzraum und dessen Sicherung im Notfall, aber auch im Falle eines längeren Stromausfalls fürs gesamte Rathausgebäude.

Herr Tobeck erkundigt sich, ob das Aggregat wirklich nur für den Katastrophenschutz angeschafft wird und ansonsten keinen Zweck hat.

Das Aggregat, so die Antwort von Herrn Beneke, kann besonders bei länger anhaltenden Stromausfällen von mehreren Tagen von allen Gebäuden in diesem Bereich genutzt werden, ebenso vom Rathaus. Er führt an dieser Stelle an, dass es sich lediglich um die Berechtigung zum Kauf des Aggregats handelt. Die Lieferzeit bei solchen Geräten beträgt zum Teil bis zu einem Jahr. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde. Auch gibt er zu bedenken, dass der Katastrophenschutz nicht nur Aufgabe der Feuerwehr ist, besonders wenn es um die Koordination geht.

Herr Rohlfing ergänzt, dass alle Anforderungen, die sich in den letzten zwei Jahren gesetzlich ergeben haben, nicht mehr nur den Landkreis ansprechen. Auch die Gemeinden sind gefragt. Alle Kommunen rüsten zurzeit zum Thema Katastrophenschutz nach, was in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz gibt den Takt an. Wie auch andere Kommunen haben bereits Personal geschult und Katastrophenschutz-Workshops durchgeführt. Sollte es tatsächlich zu einer Notsituation kommen, ist eine örtliche Nähe zum Rathaus und eine stabile Serververbindung unabdingbar.

Das Thema Katastrophenschutz ist sehr abstrakt, erklärt Herr Rohlfing. Aus dem Grunde können Nichtbeteiligte die Kosten auch nicht nachvollziehen. Der Raum soll nicht zwölf Monate lang leer stehen, sondern vom Krisenstab genutzt werden sowie für Feuerwehr Übungen. Das Thema Bevölkerungsschutz wird uns alle noch länger beschäftigen.

Auch Herr Bierfischer stimmt dem zu, man denke an die Flut-Ereignisse im Ahrtal und die jüngste Hochwasserlage vor Ort und in der Umgebung.

Für Herrn Hühne wirft sich die Frage auf, ob auch Kraftstoff in Form von Diesel gelagert werden soll.

Herr Beneke bejaht dies. Besonders Notärzte, Rettungswagen, Polizei etc. sind darauf angewiesen.

Herr Rohlfing fügt hinzu, dass solche Themen oft unter Verschluss gehalten werden, um die Bürgerinnen und Bürger nicht zu verunsichern. Ein Notszenario soll eben nicht hervorbeschwört werden. An einem Konzept wird schon seit ca. zwei Jahren gearbeitet, es wird jedoch nicht immer alles an die Öffentlichkeit rausgetragen. Darüber hinaus sensibilisiert Herr Rohlfing die Anwesenden mit der Tatsache, dass die Feuerwehr sowie das Rathaus im Fall eines Notfalls die ersten Anlaufstellen für alle Bürgerinnen und Bürger sind. Das Rathaus ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht Notstromversorgt.

Der Gemeindebrandmeister Herr Ullmann ergänzt die Thematik. Große Schäden haben oft einen kleinen Ursprung. Die Feuerwehr wird daher auch bei Anzeichen eines Orkans bereits

alarmiert. Diese Warnungen werden mit unterschiedlichsten Telekommunikationsmitteln übermittelt. Zurzeit hat die Feuerwehr keine feste Räumlichkeit für eine Befehlsstelle und nutzt dann den Schulungs- und Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses Bruchhausen-Vilsen, so dass sich die eingesetzten Kräfte nach den Einsätzen nicht zwischen den Fahrzeugen in der Fahrzeughalle aufhalten und aufwärmen müssen. Er weist darauf hin, dass Notstromaggregate auch geleast werden können. Die Leasinggebühren sind nach seiner Erfahrung allerdings sehr teuer. Im Fall eines Stromausfalls gibt es kaum Möglichkeiten, sich ein Aggregat auszuleihen. Herr Tobeck wirft ein, dass die finanziellen Mittel für den Katastrophenschutz doch sehr hoch angesetzt sind, es handelt sich schließlich nur um Eventualitäten.

Herr Lars Tecklenborg hält entgegen, dass der Kauf des Aggregats noch nicht getätigt wird und die Diskussion daher verfrüht ist. Die Haushaltslage ist allen bewusst, der Blick in einen Landkreis weiter zeigt jedoch, wie schnell ein Gebiet unter Wasser gesetzt werden kann.

Herr Schneider kritisiert, dass eine solche Anschaffung bereits im Haushaltsplan ausgewiesen ist. Er hätte sich erst eine Beratung gewünscht. Eine Vertagung des Themas sei an dieser Stelle sinnvoll.

Herr Beneke erklärt hierzu, dass die Ansatzvorschläge eine Aufgabe der Verwaltung sind. Die Entscheidung der Bereitstellung dieser Mittel obliegt den Ratsmitgliedern.

Herr Grimpe bezieht sich auf das Produktsachkonto 1116.4211 (Seite 39) und erfragt, wie die Schwankungen zustande kommen.

Hierbei handelt es sich, wie Herr Beneke erläutert, um ein Budget. Je nachdem, wo akuter Bedarf ist, wird jedes Jahr in unterschiedliche Gebäude investiert, weswegen die Mittel unterschiedlichen Produkten zugeteilt werden. Es geht also danach, wo in diesem Jahr besonderer Bedarf besteht.

Herr Garbers übergibt den Vorsitz kurzzeitig an seinen Vertreter Herrn Mestwerdt.

Herr Garbers bittet um einen Redebeitrag zum Thema Blühwiesen/Blühstreifen. Als Landwirt ist ihm dieses Projekt bekannt und bringt auch einige Vorteile mit sich. Doch unter Gesichtspunkt der angespannten Haushaltslage und der EU-Agrarreform, welche die Bewirtschaftung von Flächen insbesondere an Gewässerstreifen untersagt, sollte dieses Projekt überdacht werden. Die nicht bewirtschafteten Flächen sind mit ihrem natürlichen Wuchs ebenso gut für die Insekten geeignet. Schließlich geht es nicht um die Optik, sondern um die Funktion. Den Landwirten steht es zudem frei, an diesen Flächen eigenständig Blühwiesen anzusäen. Wie hoch die Bereitschaft hierfür ist, kann nur schwer gesagt werden. Herr Garbers kann dabei nur für sich als Landwirt sprechen. Er schlägt vor, die 30.000,00 Euro für das Projekt einzusparen. Auch eine Reduzierung auf 5.000,00 Euro sind denkbar. Damit könnten dann an den gemeindeeigenen Flächen Blühwiesen angelegt werden.

Herr Lars Tecklenborg schließt sich der Fachmeinung von Herrn Garbers an. Es wäre sinnvoll, sich auf einen Betrag zu einigen. Insgesamt stellt dies eine gute Einsparmöglichkeit dar.

Auch Herr Schneider stimmt dem zu.

Herr Grafe schließt sich den Wortbeiträgen an. Freiwillige Ausgaben müssen leider als erstes zurückstehen, auch wenn die Blühwiesen eine sinnvolle und schöne Aktion sind. Doch diese wird an anderer Stelle kompensiert. Es gilt zu hoffen, dass sich die Haushaltslage mit solchen Einsparungen entspannt.

Auf Nachfrage von Herrn Bierfischer zur Beschaffung des Saatguts legt Herr Beneke dar, dass diese bislang zentral besorgt wurden. Genau genommen wären die Mittel dann auf die Gemeinden zu verteilen, damit diese auf ihren Flächen selbstständig Blühwiesen anlegen. Es gilt zu klären, ob das von allen Gemeinden so gewollt bzw. notwendig ist.

Der Vorsitzende Herr Garbers schlägt vor, den Kostenpunkt für die Blühwiesen einzusparen mit der Bitte an die Verwaltung, den Bedarf an finanziellen Mitteln für die Anlegung von Blühwiesen bei den gemeindeeigenen Flächen zu ermitteln.

Herr Garbers lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Herr Rohlfing erläutert die Kostenpunkte für den Bereich Feuerwehr.

Unter Anderem ist hier das Produktsachkonto 1260.4318, Zuschüsse für laufende Zwecke, eingegliedert. Der Ansatz für die Zuschüsse der Führerscheine ab der Führerscheinklasse C wurde von max. 1.750 € auf max. 2.300 € pro Person angehoben. Dies liegt laut Herr Rohlfing an der zukünftigen Größe der Einsatzfahrzeuge und steigenden Führerscheinkosten. Natürlich wird eine gewisse Bereitschaft für das Amt und Erlangen des Führerscheins vorausgesetzt, sodass die Kosten nicht komplett übernommen werden.

Doch die Medien zeigen, so auch Herr Ullmann, dass die Führerscheinkosten immens in die Höhe gehen. Daher wird der Zuschlag seitens der Gemeindekommando in dieser Höhe vorgeschlagen.

Herr Frank Tecklenborg wirft ein Beispiel von zwei Personen aus dem Bekanntenkreis ein, bei denen das Ehrenamt aufgrund der Kosten für den Führerschein nicht wahrgenommen werden konnte. Er spricht sich für die Zuschusserhöhung aus, schließlich wäre es auch eine Investition in die Zukunft. Die Feuerwehr würde niemanden ohne eine bestimmte Geeignetheit zur Fahrschule schicken.

Auch Herr Lars Tecklenborg spricht sich dafür aus. Jedoch ist es nicht richtig, dass die freiwilligen immer noch etwas aus eigener Tasche zahlen müssen. Dabei handelt es sich, auch wenn nur 600,00-700,00 Euro, immerhin um viel Geld. Die Feuerwehrkameraden setzen sich schließlich für unsere Sicherheit ein. Man könnte, um das Risiko des Geldverlustes zu umgehen, eine Sollstundenanzahl vereinbaren. Beispielsweise, wieviel Stunden eine Person ablegen muss, um den Führerschein machen zu dürfen.

Herr Rohlfing ergänzt hierzu, dass zu sehen ist, dass die Intervalle für die Erhöhungen der Zuschüsse vermutlich immer kürzer werden.

Im Rahmen der Investitionen geht Herr Rohlfing insbesondere auf die Verpflichtungsermächtigung der Einsatzfahrzeuge (Ersatz für das LF 8 Bruchhausen-Vilsen) in Höhe von 500.000,00 Euro ein. Diese Summe ist realistisch geschätzt, was nicht heißt, dass sie in Gänze benötigt wird. Die Beschaffungsphase für ein Fahrzeug liegt bei um die drei Jahre, weshalb eine Verpflichtungsermächtigung hier nötig und sinnvoll ist.

Herr Rohlfing erläutert zum Schluss den Ansatz für den Anhänger, welche als praktikable Lösung zu der Hygiene am Einsatzort beitragen. Auf Anregung von Herrn Bierfischer stellt Herr Rohlfing fest, dass die Frage nach einer Abstellmöglichkeit des Anhängers noch im Rahmen des Konzepts geklärt wird.

Herr Rohlfing beendet die Präsentation mit dem Slogan des Landesfeuerwehrverbandes: Feuerwehr ist Ehrensache!

Herr Garbers bedankt sich im Namen aller für den geleisteten Dienst der Feuerwehr, vor allem während der Feiertage zeigte die freiwillige Feuerwehr starken Einsatz und verdient besondere Anerkennung. Der Beschlussvorschlag wird verlesen.

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

- Der Ansatz für die Anlegung von Blühstreifen wird auf einen von der Verwaltung für Gemeindeflächen errechneten Ansatz reduziert und der Rest somit eingespart.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 5:

115. Flächennutzungsplanänderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4(2) BauGB und der öffentlichen Beteiligung

b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: SG-0168/23

Der Vorsitzende Herr Garbers erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Das § 4 (2) Verfahren ist, wie Herr Beneke darlegt, allen Mitgliedern bekannt. Ebenso die Anregungen sind aus der Beschlussvorlage ersichtlich, sodass hier Seitens der Verwaltung nichts mehr hinzuzufügen ist. Der Beschlussvorschlag wird verlesen.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 115. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 6:

116. Flächennutzungsplanänderung (GE Graue)

a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4(2) BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: SG-0167/23

Herr Garbers verliest den Beschlussvorschlag.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 116. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 7:

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Vorlage: SG-0170/23

Herr Garbers übergibt das Thema an die Verwaltung.

Die Protokollführerin Frau Brinster übernimmt das Wort und weist auf die Beschlussvorlage mit Entwurf des Lärmaktionsplans und Bericht hin. Der Lärmaktionsplan (LAP) ist das Ergebnis der Europäischen Richtlinie mit dem Ziel, die Ursachen für Schallimmissionen zu finden und möglichst zu verringern. Dieser LAP ist bei Betroffenheit alle fünf Jahre fortzuschreiben. Hierfür ist bei einer Hauptverkehrsstraße, wie hier der Bundesstraße 6, ein Verkehrsaufkommen von mindestens 3 Millionen Kfz/Jahr bzw. 8.219 Kfz/Tag notwendig. Der letzte LAP trat im Jahr 2019 in Kraft. Hier war nur die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen betroffen, die Zählstelle zwischen Syke und Ochtmannien wies ein solches Verkehrsaufkommen auf.

Seitdem, so Frau Brinster, hat sich einiges am Verfahren geändert. Unter anderem die verschärften Regelungen zur Pegelmessung, die Verteilung der Einwohnerdaten und neue Rundungsregeln tragen zur Verkomplizierung des Verfahrens und dessen Umsetzung bei. Die für 2020 vorgesehene Straßenverkehrszählung wurde aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben, was dazu führte, dass diese Werte zur die zeitlich festgelegte Lärmkartierung hochgerechnet und geschätzt werden mussten. Demnach sind nun die Gemeinden Bruchhausen-Vilsen und Asendorf mit einer Verkehrsbelastung von über 3 Millionen Kfz/Jahr durch die B6 betroffen. Die aktuellen Werte der Straßenverkehrszählung fallen niedriger aus und liegen, mit der Messstelle Syke-Ochtmannien ausgenommen, unterhalb der Grenze. Dies bedeutet laut Frau Brinster nicht, dass die Samtgemeinde sich deswegen aus der Pflicht ziehen sollte. Vielmehr soll es dafür sensibilisieren, dass bei dem Verkehrsaufkommen ein klarer Rückgang erkennbar ist und von außerverhältnismäßigen Maßnahmen abgesehen werden sollte. Bei dem LAP handelt es sich lediglich um einen Entwurf, Anregungen und Wünsche werden aus dem Plenum gerne entgegengenommen.

Herr Schneider möchte auf die Wichtigkeit dieses Themas hindeuten. Die Gemeinde Weyhe hat nach seiner Recherche den Straßenbaulastträger auf entsprechenden Fahrbahnbelag hingewiesen. Dadurch kann eine Besserung von 2-3 Dezibel erreicht werden. Auch Geschwindigkeits-Displays wären eine gute Möglichkeit.

Frau Brinster gibt an, dass ein solcher Hinweis gerne an den Straßenbaulastträger, in dem Fall dem Bund, herangetragen werden kann. Sogenanntes Flüsterasphalt ist auf viel befahrenen Straßen bereits gängig.

Herr Hühne erwidert, dass es nicht nur auf den Asphalt ankommt. Er ist auch persönlich von Lärm betroffen und stellt fest, dass die Vibrationen ausgelöst durch Schwerlasttransporte belastender ist. In de m Zuge stellt er aber fest, dass eine Reduktion auf Tempo 30 in einer Bundesstraße nur schwer umsetzbar ist und auch Lärmschutzwände unverhältnismäßig teure Ausgaben darstellen würden.

Hierzu ergänzt Herr Beneke, dass solche Straßen eben auch dafür konzipiert sind, Schwerlasttransporte aufzunehmen. Die Anregung wird im Entwurf vermerkt, jedoch kann für den Straßenbaulastträger daraus keine Pflicht entstehen. Er bedankt sich bei Frau Brinster für die Aufarbeitung des Themas.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird gem. § 47d Abs. 3 BImSchG unter Berücksichtigung der Ergänzung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 8:
Mitteilungen der Verwaltung

Der Gemeindebrandmeister Herr Ullmann bedankt sich bei allen Anwesenden für die Bereitstellung des Handwerkzeugs, das es benötigt, um die Tätigkeiten der Feuerwehr auszuführen. Die Gemeindefeuerwehr Bruchhausen-Vilsen besteht aus 735 Mitgliedern (Aktive, ehemalige Aktive, Kinder- und Jugendfeuerwehr und Musikzug). Leider verabschieden sich 12 aktive Mitglieder dieses Jahr in die Alterskameradschaft, dafür kommen 26 neue hinzu. Ein Nachwuchsproblem gibt es freudiger Weise nicht.

Der Einsatzschwerpunkt lag laut Herrn Ullmann in Bruchhausen-Vilsen, gefolgt von Asendorf, Uenzen und Schwarme. In den letzten 14 Tagen gab es 21 Einsätze. Auch bei der Hochwasserlage in Verden hat die Feuerwehr mit 52 Kameraden in 10 Fahrzeugen Hilfe geleistet. Die gegenseitige Bereitschaft von Kommunen in Notsituation mit anzufassen ist von hoher Bedeutung.

Herr Ullmann bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Politik und freut sich auf das Jahr 2024.

Auch von Herrn Garbers geht an dieser Stelle nochmals ein großer Dank raus.

Punkt 9: **Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Punkt 10: **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger äußert sich zum Thema Lärmschutz. Er ist Anwohner Nähe der Ostlandstraße und empfindet den Lärm hier als zu stark. Die Autos würden die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung vom 50 km/h nicht einhalten. Er würde es begrüßen, hier eine Verkehrsinsel einzusetzen oder zumindest einen Smiley-Display, gegebenenfalls auch Blitzer aufzustellen. Dies wäre nicht besonders teuer. Auch die Schwerlasttransporte von Vilsa würden nicht die vereinbarte Umgehungsstraße nutzen und so für zusätzlichen Lärm sorgen.

Herr Beneke reagiert auf die Anfrage und sagt, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt, an der die Gemeinde keine Anordnungen treffen kann. Die Probleme mit der Höchstgeschwindigkeit der Autofahrer und Autofahrerinnen kommt immer wieder an unterschiedlichen Stellen auf. Letztlich liegt es an den Personen hinter dem Steuer. Die Umgehungsstraße wird von Vilsa genutzt. Gerne kann das überprüft werden, der Hinweis wird entgegengenommen.

Herr Bierfischer ergänzt, dass Lärmbelästigung ein subjektives Empfinden und somit schwer greifbar ist. Für die einen ist es kein Problem, andere empfinden es als störend. Inhaltlich gehört diese Anregung jedoch in den Flecken und wird als Einzelmeinung zur Kenntnis genommen.